

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 0001/REF 1/2016/XI

**Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/
des Stadtverordnetenvorstehers gemäß § 57 Abs. 1 HGO**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Bis zur Wahl der/des Vorsitzenden führt das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz.

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Handaufheben oder Zuruf abgestimmt werden.

Hattersheim am Main, 12. April 2016

- I/1 -